

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Unterrichten, nicht — Abrichten. — Die allgemeine Volksschule. — Kreissynode Signau. — Aus dem Grossen Rat. — Motion Wyss. — Hofwyl. — Hindelbank. — Sekundarlehrerprüfungen. — Stadt Bern. — Examen. — District de Courtelary. — † Henri-Louis Voiblet. — Thun. — Stettlen. — Biel. — Interlaken. — Amt Laupen. — Physikalische Apparate. — Von einem Lehrer. — Oeffentliche Frage. — Körperstrafe in der Schule. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Schulstatistik. — Subventionsbegehren. — Zum eidg. Staatsrechnungsergebnis pro 1898. — Schweiz. Turnlehrerverein. — Bauern und fixbesoldete Lehrer. — Handfertigkeitsunterricht. — Aargau. — Schaffhausen. — Solothurn.

Unterrichten, nicht — Abrichten.

Er (der Schulmeister v. Bonnal) trug die Kinder seiner Schule alle in seinem Herzen. Dadurch aber kam er auch dahin, dass er Tag für Tag die Stufe, auf der jedes derselben in seinem Unterricht stand, genau kannte. Er sah mit jedem Tag tiefer in das Herz eines jeden und kannte mit jedem Tag mehr all ihr Dichten und Trachten, und ebenso wie in seine Kinder drang er mit jedem Tag tiefer in den Geist seines Unterrichts und seiner Mittel hinein. Er fühlte besonders mit jedem Tag mehr das grosse Verderben der trügenden Abrichtungskünste, durch die wir immer mehr dahin gelangen, nicht nur mehr zu scheinen, als wir sind, sondern uns selbst zu täuschen und wirklich zu glauben, dass wir seien, was wir nicht sind. Er fühlte dieses Verderben der Abrichtungskünste in sittlicher Hinsicht vorzüglich in dem Einfluss der auswendiggelernten und *gedanken- und gefühllos dahergeplapperten Gebete und anderer Dinge*. Er fühlte in dem Selbstbetrug, in dem wir die im Gedächtnis und in der Phantasie lebenden Bilder und Wörter von religiösen Gegenständen für wirklich reifgelebte Kraft unsers Geistes und unsers Herzens ansehen. Er erkannte in geistiger Hinsicht in den gedankenlos gelesenen, nur mit dem Gedächtnis wörtlich gefassten, so geheissenen Verstandesübungen in den Schulbüchern und in der Selbsttäuschung, die notwendig daraus entspringt. *Pestalozzi*.

Fühlen und erkennen wir heutige Lehrer das auch so gut, namentlich um die Examenzeit herum, wie der Schulmeister v. Bonnal vor 100 Jahren?

Die allgemeine Volksschule.

Ich glaube an die allgemeine Volksschule! Die allgemeine Volksschule, die Schule, welche die Kinder aller Stände, die Jugend aus den Höhen und aus den Tiefen der menschlichen Gesellschaft in ihren Räumen vereinigt, die Schule, welche Reiche und Arme zusammenweist, welche Standesunterschiede nicht beachtet, sondern ohne Ansehen der Person, auch ohne Ansehen der religiösen Bekenntnisse auf einer und derselben Bank vereinigt, was nach Alter und Geistesentwicklung zusammengehört — diese Schule ist ein hohes Ideal. Für diese Schule haben die edelsten Geister aller Nationen ihre Stimmen erhoben. Für diese Schulen ertönen heute aus den arbeitenden Schichten aller Völker die Stimmen, millionentönig, drohend, fast wild. Und warum? Weil, was reifen, weit vorausblickenden Männern mit ernstest Mahnworten zu erreichen nicht gelang, die nackte Gewalt, getragen von dem mächtigen Gefühle eines göttlichen Rechtes, zu ertrotzen sich anschickt.

Die allgemeine Volksschule wurde von dem Pädagogen Comenius im Jahre 1628 in seiner Unterrichtslehre als zweites Glied seines umfassenden Lehrgebäudes aufgeführt. Scharf und klar erkannte diese Sehernatur, dass das Meer von Elend, in welchem sich zu jener Zeit die Völker bewegten, in der gegenseitigen Entfremdung der Stände und religiösen Bekenntnisse seine Quellen hatte. Der Egoismus hatte sich zum Herrn der Welt und der Menschen gemacht. Die Nächstenliebe begann bei dem Menschen selbst oder bei der Kaste, und sie hörte bei dem Menschen selbst oder bei der Kaste auch schon wieder auf. Der Fürst wirkte für sich selbst, für den Besitz und die Macht seines Hauses; der Feldhauptmann erntete, was andere gesäet, in seine Stammschlösser und in seine ererbten Truhen; der Söldner steckte ein, was er auf seinen Wegen an Wertstücken fand und vor stärkern Fängen retten konnte; der Priester liess sich an gläubigem Schervieh zutreiben, was nur mit Säbel und Flinte zu fangen war. Jeder lebte für sich, für den andern nur insoweit, als es sich der Mühe verlohnte und dem eigenen Ich reiche Zinsen trug.

Wie konnte sich dieser schreckliche Zustand wenden? Wie konnte die Liebe, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, dem Christus so göttliche Worte gewidmet, dem er durch sein Leben, Leiden und Sterben ein so unvergleichlich hehres Vorbild gesetzt hatte, wieder auf Erden seine Heimat finden? *Comenius* gab sich die Antwort: Dadurch, dass man der in der Menschenbrust lebenden Bestie Egoismus vernichtend aufs Haupt schlägt und aus den Menschen Brüder macht. Eine schwere Aufgabe, ein Kampf mit der ganzen verrohten Welt. Aber auch hier konnte den Sieg nur die Zukunft bringen; denn das Geschlecht, das den dreissigjährigen Krieg möglich gemacht hatte und das in diesem Kriege nicht besser ge-

worden war, bot sein Ackerfeld dar, in das man den Samen christlicher Bruderliebe mit Vertrauen versenken konnte. Erst die Jugend, das Volk der Zukunft, liess der Hoffnung Raum. Die Gebeine des Comenius sind längst in Staub und Asche zerfallen, sein Leben ist zur Mythe geworden, und sein Mahnwort: Zertrümmert, was die Menschen und schon die Jugend klüftet, scheidet und verfeindet? Ach die Welt hat es nicht verstanden und in ihrem Unverstand zieht sie ein Unglück gross, gegen das der grosse Krieg des 17. Jahrhunderts ein Kinderspiel sein wird. Ist denn nicht noch heute die Erde besäet mit Erziehungsinstituten, in welche die Reichen, die Vornehmen, der Adel ihre Kinder führen, damit sich diese nicht verunreinigen durch die Luft, welche die Kinder des Volkes ausatmen? Gibt es nicht heute noch Städte, ja ganze Länder, in denen die Jugend, die kein Schulgeld zahlen kann, weil der Lohn der Eltern von andern genossen wird, in besonderen Armenschulen zusammengepfertcht ist? Gibt es denn gegenwärtig nicht noch eine grosse Zahl von Eltern, die ihre Kinder daheim von Hauslehrern und Gouvernanten erziehen lassen, weil ihnen das junge Volk der öffentlichen Schulen Verachtung einflösst? Und schreien nicht noch täglich Tausende nach konfessioneller Scheidung der Jugend, weil jene, die in einen andern Glauben hineingeboren sind, für ihre eigenen Kinder einen Vorspann zur Hölle bedeuten? Und die Rassenfanatiker, die mit der Faust drohen, wenn sie ein Kind mit orientalischem Typus in eine Schule gehen sehen, wo Christenkinder sitzen? O Comenius, Comenius! du wolltest mit dem Arme der Liebe sogar den Bekenner Muhameds zum Vereine der Christen heranziehen, und es haben sich heute nicht einmal die Christen gefunden, es sei denn im Hasse gegen die Juden.

Und Pestalozzi sagt: „Von Jugend auf ging das Ziel meines Lebens dahin, den Armen im Land durch tiefere Begründung und Vereinfachung seiner Erziehungs- und Unterrichtsmittel ein besseres Schicksal zu verschaffen. Ich gelangte auf meinem Gang früh zur Erkenntnis der *innern Gleichheit des Wesens in der Erziehung aller Stände* und zugleich zur Überzeugung, dass durchaus nicht die Ausbildung von irgend einer Art einzelner Kenntnisse, einzelnen Wissens und einzelner Fertigkeiten unsers Geschlechts, sondern die Ausbildung der Kräfte der Menschennatur selber es ist, was das Wesen der Erziehung der Kinder *aller Stände vom Reichsten bis zum Ärmsten* hinab ausmacht.“

„Die erste, die elementarische Entfaltung unserer Kräfte ist ewig und unveränderlich in allen Lagen und Verhältnissen des Menschengeschlechts die nämliche und immer sich selbst gleich; sie ruht auf unveränderlichen Gesetzen der Menschennatur selber. Weder Stand, noch Verhältnisse, noch Umstände vermögen irgend eine Abänderung in der Befolgung ihrer ewigen Gesetze zu beanspruchen. Das ganze Menschengeschlecht

hat in allen seinen Individuen ein *Recht*, die Befolgung dieser ewigen Gesetze in Rücksicht auf die Entfaltung seiner Kräfte und Anlagen unter allen Umständen als ihr unabänderliches Recht anzusehen und zu beanspruchen.“

Wie die Saat, so die Ernte. Wer Hass und Verachtung säet, der wird Frieden und Eintracht nicht reifen sehen. Die Weltgeschichte hat es mehr denn einmal gelehrt, wohin die Entfremdung der Stände und Religionsbekenntnisse führt. Als in Frankreich die Revolution ausbrach, da zahlte das Volk dem Adel seinen Hochmut heim mit dem Fallbeil, und als der Glaubenshochmut zur Zeit Heinrichs IV. seinen Höhepunkt erreicht hatte, da feierte man in Paris die Bluthochzeit. Und die Dragonaden, was waren sie anders als die naturgemässen Folgen jener Entfremdung zwischen Bürger und Bürger, zu der man in der Jugend schon durch eine unnatürliche Scheidung des Kindes vom Kinde den Grund gelegt hatte? Wie der bunte Rock Josephs unter den Söhnen Jakobs den Hass entflamte, dem das Verbrechen entsprang, so ist auch in unsern Tagen die auszeichnende Sonderstellung eines Teiles der Jugend ein Samenkorn, aus dem der Hass erwächst, der Hass, aus dem man nicht wissen kann, was er gebären wird, wenn die dämmende Schleuse zerspringt.

Die Jugend gehört zusammen, die ganze Jugend, Gott will es. Die allgemeine Volksschule ist eine sittliche Forderung. Jesus ass mit Zöllnern und Sündern, Jesus segnete die Kinder nicht stände- oder kastenweise, sondern alle miteinander; Jesus verkehrte mit der Samariterin und lehrte sie, dass man nicht nur in Samaria und Jerusalem, sondern überall Gott anbeten könne. Jesus stellte den einen genesenen Aussätzigen aus Samaria als Muster für die neun genesenen Juden hin — Jesus hat's gethan und wir sollten sein Vorbild im Hinblick auf unsere Kinder verachten und in Stolz und Hochmut auf Stand, Beruf und Glauben seinen Weg verlassen? Man sehe das Kind an, das durch die Erzieher noch nicht verdorben ist; es weiss nichts von Sonderschulen. Kleidet es in Samt und Seide, gürtet ihm goldene Spangen um die Arme, leget ihm ein Diadem um die Stirne und dann führet es zu einem Sandhaufen, wo das Kind des Proletariers spielt, barfüssig, mit einer Hose, aus deren Löchern weisse Friedensfahnen wehen, was gilt's: die beiden verstehen sich und spielen so vergnügt mit einander, dass sie vor Unwillen schreien, wenn man sie gewaltsam trennt.

Die Natur des Kindes bäumt sich auf gegen jede Scheidung von Altersgenossen; die Natur des Kindes aber ist etwas Heiliges, sie ist ein Wegweiser zu seiner Erziehung. „Wahrlich, ich sage euch, wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“ Und da gibt es Wesen, sie nennen sich Menschen, manchmal sogar Christen, welche sagen, man müsse die Kinder trennen nach Stand und Konfession.

Die allgemeine Schule, sie ist ein hohes Ideal, sie bleibt ein hohes Ideal; zu diesem Ideal sich geistig emporzustreben, ist Pflicht jedes frommen Mannes, namentlich jedes Lehrers. Nichts kann ein Volk in höherem Masse ehren, als die brüderliche Vereinigung der Jugend zum Streben nach dem edlen Gut der Bildung. Nur die Jugend, die so erwächst, wird ein wirkliches Volk, ein fest gefügtes Ganzes, das treu zusammensteht in Glück und Leid, in Leben und Tod. Ein solches Volk ist lebendig durchweilt, durchdrungen, durchprägt von dem Gefühl der Bruderliebe; in diesem Volk liebt jeder den Nächsten wie sich selbst, und da kommen alle in den Himmel. Zum reichen Jüngling ist dies Wort gesprochen. Und wer war der Mann, der es sprach? Christus der Herr. J.

Schulnachrichten.

Kreissynode Signau. (Korresp.) Samstag den 18. März trat unsere Synode zu ihrer Frühlingssitzung in Langnau zusammen. Herr Rolli, Lehrer in Dieterswyl, erfreute uns durch einen Vortrag über: Die Lehre der Elektrizität in der Volksschule, wobei er die von ihm selbst gefertigten Apparate zur Anwendung brachte. Wir hörten und sahen zugleich, was zu sagen und zu zeigen war von den einfachsten elektrischen Erscheinungen bis zur elektrischen Glühlampe und Bogenlampe, zum Telegraphen und Telephon, und zuletzt wurde sogar die elektrische Eisenbahn eröffnet, dem Betriebe übergeben und erwies sich leistungsfähig, wenn sie auch nicht auf Blitzzugsgeschwindigkeit Anspruch machte. Es war ein ungemein reiches Wissensmaterial, das, aus der Gegenwart herausgegriffen, sich uns da entrollte, und die Lehrer, in deren Unterrichtsgebiet es einschlägt, werden mit samt ihren Schulen aus dem Vortrag reichen Nutzen ziehen; aber auch die andern Anwesenden, Lehrer und Lehrerinnen, hörten und schauten mit Interesse zu bis zu Ende.

Wir erinnern daran, dass Herr Rolli physikalische, hauptsächlich elektrische Apparate für den Schulunterricht liefert und zwar bedeutend billiger als andere Bezugsquellen. Die bei unserem Vortrage verwendeten bleiben fast alle in Langnau, da sie von der Sekundarschule angekauft werden. Wir benutzen diesen Anlass, um Herrn Rolli und seine Apparate auch anderwärts bestens zu empfehlen.

Aus dem Grossen Rat. Session vom 13. bis 17. März 1899. (Korr.) Chronik der die Schule betreffenden Geschäfte. 13. März: Folgende Eingaben werden der Regierung zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen: 1. Eingabe der „Schulfreundlichen“, die Frauen möchten nicht länger von den Schulkommissionen ausgeschlossen bleiben. 2. Eingabe der Freundinnen junger Mädchen betreffend bessere Ausbildung und Besoldung der Arbeitslehrerinnen und Erteilung des Mädchenturnunterrichtes durch Lehrerinnen. 3. Eingabe desselben Vereins betreffs Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen. 4. Eingabe der stadtbernischen Schuldirektion und der städtischen Schulkommissionen betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer. (Die Schuldirektion steht hier auf dem Boden der Lehrerschaft.) 14. März: Wahl einer Kommission zur Begutachtung des Dekretes für abteilungsweisen Unterricht.

(Präsident: Herr Tanner, Biel.) 15. März: Wahl einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob die Tierarzneischule der Hochschule einzuverleiben sei. 17. März: Der Präsident verliest eine Adresse des Lehrervereins Oberhasle, in welcher die Zustimmung zu der Eingabe der Schuldirektion Bern ausgesprochen wird. — Die Motion Wyss wird verschoben. — Für die Kantonsschule Pruntrut wird eine Erhöhung des Staatsbeitrages von Fr. 42,500 auf Fr. 48,000 bewilligt. — Dürrenmatt reicht folgende Motion ein: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob das staatliche Lehrerinnenseminar in Hindelbank mit Rücksicht auf die gegenwärtige Vakanz der Direktionstelle und die anderweitigen Gelegenheiten zur Heranbildung von Primarlehrerinnen aufzuheben oder mit andern ähnlichen Lehranstalten zu verschmelzen sei.“

Motion Wyss. (Korresp.) Zu der im letzten Schulblatt enthaltenen lakonischen Notiz, dass der Grosse Rat die Motion Wyss behandelte, brauche ich nur ein einziges Wörtchen hinzuzusetzen: Der Grosse Rat behandelte heute die Motion Wyss — nicht. Die Behandlung derselben wurde auf die Maisession verschoben. Ich habe den Eindruck erhalten, dass es dem Grossratspräsidenten nicht stark daran gelegen war, die Motion zur Behandlung zu bringen, da er alle möglichen wichtigen und unwichtigen Geschäfte vorher brachte und sie erst am Schluss der letzten Sitzung den „müden“ Grossräten noch servieren wollte. Dass dieselben nicht gerade begeistert waren, sie zu „chüstigen“, begreife ich lebhaft, und es ist unter diesen Umständen besser, sie sei verschoben worden. Da es nämlich schon $\frac{1}{2}$ 1 Uhr war, als das Präsidium dieses Traktandum aufs Tapet brachte, so wäre die Sache sicher übers Knie gebrochen worden und der Lehrerschaft hätte man damit einen schlechten Dienst erwiesen. Einen so wichtigen Gegenstand soll man nicht nur als Lückenbüsser in der letzten Minute zu Behandlung bringen, sondern zu einer Zeit, wo noch Aussicht vorhanden ist, dass die Redner, die sich um diese Sache interessieren, auch zu Wort kommen können. Am zweitletzten Sitzungstage wurde ebenfalls in sehr vorgerückter Stunde die Motion Burkhardt, eine forstpolizeiliche Frage betreffend, vorgenommen. Als Herr Burkhardt sich zu einer Duplik erhob, wurde er mit Schlussrufen daran zu verhindern gesucht. Genau so wäre es mit der Motion Wyss gegangen. Die Verschiebung ist unter diesen Umständen nicht zu beklagen, und es wäre vielleicht gut, wenn sich das Centralkomitee vor der Maisession mit dem Grossratspräsidenten in Verbindung setzen würde, um diesen zu veranlassen, die Motion zu einer günstigen Stunde behandeln zu lassen.

Hofwyl. (Eingesandt.) Zur Aufnahme in das Seminar Hofwyl haben sich 44 Bewerber angemeldet. Von diesen sind 37 Sekundarschüler und 7 Primarschüler, die letztern meist aus erweiterten Oberschulen. Nach dem Befehle der Eltern sind die Lehrerssöhne am zahlreichsten unter den Angemeldeten vertreten, mehr als $\frac{1}{3}$ aller Bewerber. Erwähnt zu werden verdient die Anmeldung eines Bewerbers, dessen drei Brüder schon das Seminar Hofwyl als ihre Bildungsstätte benutzt haben. Hoffentlich wird auch der vierte Bruder ein tüchtiger Lehrer werden. Unter den Angemeldeten befinden sich überhaupt verhältnismässig viele Brüder von Seminaristen der letzten Jahre. Dagegen sind aus gewerbereichen Ortschaften wenige Anmeldungen eingegangen, weil gegenwärtig die Geschäfte gut gehen und den jungen Leuten daher viele und zum Teil einträglichere Berufsarten offen stehen. Es zeigt dies, wie notwendig es immer noch ist, für die Besserstellung der Lehrerschaft zu arbeiten, wenn das

geistige Niveau des Lehrerstandes nicht zum Schaden der Schule und der Volkswohlfahrt sinken soll.

Hindelbank. Als Direktor des bernischen Lehrerinnenseminars in Hindelbank wird von der Aufsichtskommission Pfarrer A. Gempeler in Arisdorf, Baselland, geb. aus Diemtigen, vorgeschlagen unter Vorbehalt der Reorganisation des Seminars in den nächsten drei Jahren.

Für den neuen Kurs haben sich 55 Töchter angemeldet, von denen indes nur 30 aufgenommen werden können.

Sekundarlehrerprüfungen. Von 43 Sekundarlehramtskandidaten (Sekundar- und Fachlehrer), welche anfangs März ihre Prüfungen bestanden, sind 31 patentiert worden. Zwölf dagegen, welche sowohl sich auf die praktisch-historische wie die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung verteilen, konnten wegen ungenügender Leistungen in einzelnen Fächern nicht patentiert werden. Sie können indessen im Herbst eine Nachprüfung in jenen Fächern bestehen und inzwischen provisorische Stellen bekleiden. („Evangel. Schulbl.“)

— Zu den diesjährigen ordentlichen Sekundarlehrerprüfungen wird dem „H. C.“ geschrieben: Wie verlautet, sollen von den Bewerbern mathematik- und naturwissenschaftlicher Richtung nicht weniger als zehn Herren durchgefallen sein und zwar einzig aus dem Grunde, weil sie nach dem Urteil des Examinators, Prof. O. Sutermeister, zu wenig Kenntnisse im Deutschen besaßen, um die zur Patentierung notwendige Note 3 zu erhalten. Unter den Durchgefallenen sollen sich Kandidaten befinden, welche in den Fächern, die sie zu ihrem speziellen Studium erwählt haben, sehr gute Leistungen aufwiesen. Die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission sind zudem mit der rigorosen Taxation des Herrn S. gar nicht einverstanden. Begreiflicherweise ist unter den Betroffenen die Aufregung gross. Wenn auch solche dabei waren, die in dem betreffenden Fach die Bestimmungen des Reglements nicht stricte erfüllten, so ist das Manko in ihrem Wissen deswegen kaum derart, um auf ihnen den Makel eines verfehlten Examens haften zu lassen. Überdies ist der Stoff in den Naturwissenschaften und in der Mathematik so umfangreich, dass man schlechterdings nicht noch ein grosses Pensum in der Litteraturgeschichte, in Grammatik, Stilistik und Poesie bewältigen kann. Kommt ein Bewerber dieser Richtung später an einer Landsekundarschule in den Fall, den Unterricht im Deutschen zu geben, so ist es ihm nicht verboten, dann noch allfällige Lücken auszufüllen. Wir denken übrigens, im Seminar wird in diesem Fach „o nit nüt gange si“, so dass jeder Primarlehrer im Notfall befähigt sein sollte, den Unterricht an einer kleineren Sekundarschule zu erteilen.

Stadt Bern. Schuldisciplin. Die Schuldirektion der Stadt Bern hat im Namen der zehn städtischen Primarschulkommissionen eine Eingabe an den Regierungsrat gerichtet, er möge dafür besorgt sein, dass auf dem Wege der Interpretation oder entsprechender Ergänzung bestehender Vorschriften das Züchtigungsrecht der Lehrer gegenüber der ihnen unterstellten Schuljugend anerkannt werde.

In der Eingabe wird u. a. gesagt, der Lehrer müsse vom Schüler eine Handlung oder eine Unterlassung unter Umständen erzwingen und da, wo Ermahnung und Verweis nichts fruchten, zu körperlicher Züchtigung übergehen können. („B. Tgbl.“)

Dieser Eingabe hat sich die Schulkommission Burgdorf in allen Teilen angeschlossen.

Seltsamerweise sei, wie verlautet, die Länggassschulkommission nicht dabei.

— Die Redaktion des „Schweizer Bauer“ (Herr Flückiger in Oberburg) schliesst an die Mitteilung, dass die zehn Primarschulkommissionen der Stadt Bern in betreff des **Züchtigungsrechtes der Lehrer** eine Eingabe an die Regierung gerichtet haben, folgende kräftige Worte:

„Nun, ihr Schulkommissionen auf dem Lande, jetzt Hand angelegt. Unterstützt mit aller Kraft die Eingabe der stadtbernischen Schuldirektion und lasst in Masse Eingaben an die Regierung abgehen!“

Die **Examen** stehen wieder vor der Thüre, und wo Unverstand, Eitelkeit, wohl gar Feigheit das Scepter führen, da wird auch die obligate Paukerei auf dieselben wieder im schönsten Schwange sein. Ist's nicht bald genug mit dieser Gaukelei! Wären wirklich die letzten Schulwochen zu nichts besserem zu gebrauchen, als zur Belastung des Gedächtnisses mit allerlei Stoff, der dann am Examen raketengleich losgelassen wird? Kollegen, seien wir Männer! Die Schularbeit ist eine ernste und, wenn richtig betrieben, eine äusserst mühsame und keineswegs zum Paradien geeignete. Das ist sicher auch das Urteil aller urteilsfähigen Gemeindegänger. Und das Urteil der Verständigen, nicht alt hergebrachter Schlendrian, sollte für uns Lehrer massgebend sein. Irren wir nicht, so sind die Harlekinaden der üblichen Examen mit ein Grund, dass der heutige Lehrer und die heutige Schule nicht das Ansehen geniessen, das ihnen von Rechts wegen zukommen soll.

District de Courtelary. M. le Dr. Crelier, maître de mathématiques à l'école secondaire de St-Imier, vient d'être appelé à la place de maître de géométrie descriptive au technicum de Bienne, en remplacement de M. le Dr. Künzler, devenu gravement malade. Go.

† **Henri-Louis Voiblet.** Le 9 mars est décédé à Péry dans sa 79^{me} année, Henry-Louis Voiblet, ancien instituteur à Péry. Voiblet était originaire de Plagne et élève d'une des premières séries de l'école normale de Porrentruy. Atteint par la réélection, il avait été mis à la retraite forcée par un collègue peu scrupuleux et avait obtenu enfin de l'Etat une très modeste pension de retraite. Deux de ses enfants ont embrassé la carrière pédagogique. Voiblet était un instituteur habile, un collègue dévoué qui ne manquait aucune réunion synodale. Il avait une grande expérience et avait traversé diverses péripéties qu'il se plaisait à raconter. Go.

Thun. Hier ist am 21. dies Herr Christian Wenger, Zeichenlehrer am Progymnasium nach langer Krankheit gestorben.

— Die Kommission der Mädchensekundarschule hat beschlossen, diesen Frühling von einem Schlussexamen abzusehen, da erst kürzlich die Inspektion stattgefunden hat. Dieses Vorgehen dürfte zur Nachahmung empfohlen werden.

Stettlen. Die rigorosen Bestimmungen für die Bestrafung der Absenzen an der Fortbildungsschule sind schuld, dass Stettlen statt der obligatorischen die freiwillige Fortbildungsschule eingeführt hat, welche ziemlich fleissig besucht wird.

Biel schickt sich an, sein Progymnasium zu einem Gymnasium zu erweitern.

Interlaken. Der verstorbene deutsche Reichstagsabgeordnete Bamberger, welcher sich vor Jahren in Interlaken ein Haus bauen liess, das er seither jeden Sommer drei Monate lang bewohnte, hat der dortigen Sekundarschule Fr. 3000 zu Schülerreisen testiert.

Amt Laupen. (Korr.) In Golaten starb am 18. März im Alter von 70 Jahren alt-Lehrer Nikl. Walther von Krauchthal, ein Schüler Grunholzers, nach 44 Jahren ununterbrochenen Schuldienstes am Sterbeorte. Ein Nekrolog ist uns zugesagt.

Physikalische Apparate. (Korr.) Im Anschluss an unsern Bericht über die Kreissynode Signau können wir mitteilen, dass Herr Rolli demnächst einen Katalog herausgeben wird, in dem alle Apparate verzeichnet sind, die bei ihm bezogen werden können. Dieser Katalog wird zu Anfang des neuen Schuljahres erscheinen, und Herr Rolli gedenkt, ihn auch dem „Berner Schulblatt“ beizulegen.

Von einem Lehrer erhält die in der Lorraine, Bern, erscheinende „Zukunft“ folgende Zuschrift: Letzten Montag stahl ein Schüler am Schulweg eine Orange. Ich sagte ihm, was Eli zu seinen Söhnen sagte: „Nicht so, mein Sohn! Das ist kein gutes Gerücht, das ich von dir höre.“ Am Donnerstag stahlen zwei Mädchen Orangen, und ich wiederholte recht eindringlich: „Nicht so, meine Kinder! Das ist nicht gut, was ich von euch höre.“ Heute, Freitag früh, ist mein Morgengruss seitens eines Mädchens: „N. N. hat zwei Orangen gestohlen.“ Ich werde wieder mahnen, trotzdem mich die Geschichte eigentlich nichts angeht. Ob sie mir glauben! Ich werde thun, was Eli that: „Ich setze mich ans Stadthor und warte mit Ungeduld auf die Kunde über den Ausgang der Geschichte.“ Wenn dann die Kunde kommt: „Israel ist geschlagen; deine Söhne sind verdorben!“ dann falle ich aber nicht rücklings vom Stuhl und breche das Genick, sondern denke: Eine Haselrute und wirksame Strafkompetenz hätten Israel gerettet. Die Eltern, denen die Räuberei mitgeteilt wurde, hätten wohl diese Kompetenz gehabt, allein sie sagten auch was Eli zu seinen Söhnen sagte, wenn er sie auf böser That ertappte: „Nicht so, meine Söhne! Das ist kein gutes Gerücht, das ich von euch höre.“

Ins, den 15. März 1899.

Öffentliche Frage. Wenn Kinder abends auf der Gasse Lärm machen und sie die warnende Ortspolizei nur auslachen, wo ist ein Gesetz, auf das man sich stützen kann, um auch die gleichgültigen Eltern zu strafen? Man hört dieselben sagen: Sie können uns doch nichts machen!

Mit Hochachtung!

Namens der Schulkommission:

Der Sekretär:

Anker.

Körperstrafe in der Schule. Die Anzeigen gegen Lehrer, welche körperliche Strafen anwenden, machen im Seeland Schule. Zu dem jüngst gemeldeten Fall kommen, wie man uns mitteilt, zwei weitere, alle im Amtsbezirk Nidau. („Intl.-Blatt“.)

* * *

Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. d. festgestellte Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund lautet: Art. 1. Zur Unterstützung der Kantone in der Aufgabe, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, werden denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet. —

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule (mit Einschluss der obligatorischen Ergänzungs- und Fortbildungsschule) verwendet werden, und zwar ausschliesslich zu folgenden Zwecken: 1. Errichtung neuer Lehrstellen zum Zwecke der Trennung zu grosser Klassen und der Erleichterung des Schulbesuches; 2. Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Einrichtung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten; 4. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; 5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehälte; 6. Anschaffung von Lehrmitteln; 7. unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an die Schulkinder; 8. Nachhülfe in Ernährung und Kleidung armer Schulkinder während der Schulzeit; 9. Erziehung schwachsinziger Kinder in den Jahren der Schulpflicht. — Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten fünf Jahren zur Folge haben. — Art. 4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre, beginnend mit —, wird zu genanntem Zwecke eine jährliche Summe von Fr. 2,000,000 in das Budget eingestellt. Diese Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet, je für eine Periode von fünf Jahren auf dem Budgetwege erhöht werden. — Art. 5. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen. Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahreskredites beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung. In Berücksichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt. — Art. 6. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone. Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten. — Art. 7. Die Kantone, welche die Subvention in Anspruch nehmen, haben dem Bundesrate eine Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Es ist dem Ermessen der Kantone anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen. Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds ist nicht zulässig. Ebensowenig ist Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr zulässig. — Art. 8. Der Bund wacht darüber, dass die Subventionen den genehmigten Vorschlägen gemäss verwendet werden. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt auf Grund eines von den Kantonen einzureichenden Berichtes und nach Genehmigung der Rechnungsausweise durch den Bundesrat. — Art. 9. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. — Art. 10. Die Bundesversammlung ist befugt, Änderungen in der Bestimmung des Einheitssatzes und der Zulage (Art. 5) nach Ablauf der ersten fünfjährigen Subventionsperiode von sich aus zu beschliessen. — Art. 11. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Schulstatistik. Auf Anordnung des eidgenössischen Departements des Innern soll in Zukunft beim Beginn eines neuen Schuljahres eine genaue Untersuchung aller ins schulpflichtige Alter tretenden Kinder stattfinden, wo es möglich ist, durch einen Arzt, andernfalls durch die Schulkommission und die Lehrerschaft.

Über alle Kinder, die bei der Untersuchung als mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet befunden werden oder verwahrlost sind, ist ein Verzeichnis aufzunehmen. Die bernische Erziehungsdirektion wird in den nächsten Tagen den Schulkommissionen die entsprechenden Formulare mit Instruktion durch die Schulinspektoren zukommen lassen. Die Erziehungsdirektion hofft mit Recht auf eine ganz gewissenhafte Ausfüllung der diesbezüglichen Verzeichnisse, da sonst die vom eidgenössischen statistischen Bureau auszuarbeitende Zusammenstellung keinen Wert haben kann. Beim Schuleintritt im nächsten Frühling sind alle Kinder des Jahrgangs 1892 zu untersuchen, auch die, welche nicht tauglich sind, in die Schule aufgenommen zu werden (blinde, taubstumme etc.), ferner auch alle die, welche eine Privatschule besuchen wollen. („Bund“.)

So begrüßenswert an und für sich dieses Vorgehen des Departements des Innern auch ist, so müssen wir doch unserer Verwunderung Ausdruck geben, dass der Bund, der so ängstlich an dem Satze festhält, dass das Volksschulwesen Sache der Kantone sei und der demgemäss bis jetzt keinen roten Rappen an dasselbe geleistet hat, sich herausnehmen darf, derartige Vorschriften aufzustellen.

Subventionsbegehren. Der Bundesrat hat dieser Tage der Presse eine Tabelle mitgeteilt, in der neunzehn Subventionsbegehren aufgezählt sind, die das Volkswirtschaftsdepartement von St. Gallen dem Bund zu geneigter Berücksichtigung unterbreitete. Es ist das erste Mal, dass man die Begehren und die darauf erfolgten Entscheide des Bundesrates in so übersichtlicher Weise publiziert, ein deutlicher Fingerzeig für gewisse Begehren. Da will eine Alpgeossenschaft an die auf Fr. 148 angeschlagenen Kosten eines Düngerweges und Grabens einen Bundesbeitrag; der Kanton bewilligt 25 Prozent, der Bund weist das Gesuch ab. Ein Bürger gedenkt, sich eine Jauchepumpe im Preise von Fr. 50 anzuschaffen, daran gibt ihm die st. gallische Regierung Fr. 12. 50; der Bund wird um ebensoviel angegangen, lehnt aber denn doch ab. Die reiche Gemeinde Wattwil hat einen „Gülletrog“ zu erstellen. Kosten Fr. 79, der Bund soll einen Beitrag leisten, lehnt aber ab. So könnte man fortfahren. Für Senkgruben, Räumungsarbeiten, Friedmauern, Weganlagen soll nach der Meinung der Kantonsregierung der Bund sein Geld auslegen. Als ob er im Überfluss schwämme! („Bund“.)

— Anlässlich des schweizerischen Lehrerfestes wird der Schweiz. Verein zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts in Bern eine schweizerische Ausstellung von Schülerarbeiten arrangieren,

Zum eidg. Staatsrechnungsergebnis pro 1898. Die hauptsächlichsten Mehreinnahmen sind: Liegenschaften und Kapitalien Fr. 164,000, Amt für geistiges Eigentum Fr. 50,000, verschiedene Militäreinnahmen Fr. 546,000, Zollverwaltung Fr. 2,807,000. Besserstellung der Postverwaltung in Einnahmen und Ausgaben Fr. 860,000. Total Fr. 4,427,000.

— Seit langem haben die Zollerträge, welche hauptsächlich dem Konsum des gemeinen Volkes zu verdanken sind, Jahr für Jahr um 2—3 Millionen Franken zugenommen.

Darum ist für alles Geld, wenn's — von höherer Seite verlangt wird; die arme Volksschule allein kriegte bis dahin nichts.

Schweiz. Turnlehrerverein. (Korr.) Die Jahresversammlung dieses Vereins, die bekanntlich in Glarus stattfindet, ist vom Vorstand auf den 30. September und den 1. Oktober festgesetzt worden. Welche Gründe ihn bestimmt haben,

die Versammlung unmittelbar dem Lehrertag in Bern folgen zu lassen, ist uns unbekannt. Man wird wohl angenommen haben, wer nach Glarus gehen wolle, solle Bern aus seinem Programm weglassen und umgekehrt.

Am 2. Oktober beginnt sodann ebenfalls in Glarus der Kurs für Mädchen-
turnlehrer und -Lehrerinnen. Er wird drei Wochen dauern, und die Herren
Bollinger-Auer in Basel und Hans Müller in Glarus haben die Leitung über-
nommen.

Bauern und fixbesoldete Lehrer. Man schreibt der „Schw. Fr. Presse“:
„Fr. 3. 28 Taglohn, schreibe in Worten drei Franken achtundzwanzig rote
Rappen hat ein aargauischer Lehrer per Tag. Und zu diesem Verdienste zu
gelangen, muss einer vier Jahre in die Bezirksschule und vier Jahre ins Semi-
nar und einige tausend Franken für Studien ausgeben! -- Nun will man seine
Besoldung auf Fr. 1400 erhöhen, damit er doch wenigstens im Tag auf Fr. 3. 84
zu stehen komme, und um diese 56 Rappen Lohnaufbesserung durchzusetzen,
muss der ganze Kulturkanton Aargau mobil gemacht werden! Kaum glaublich,
aber wahr.

Man sagt, dass hauptsächlich in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung
Opposition gegen das Gesetz bestehe. Wir können es nicht glauben. (Wir
glauben es. D. Red.) Die Bauern müssen doch auch gelebt haben und werden
berechnen, was das Leben kostet; werden berechnen können, was es ausmacht,
bis eine Familie nur einen Tag gelebt hat, wenn man alles berechnet nach
dem Kaufpreis, die paar Liter Milch, die 1½ bis 2 Laibe Brot, Fleisch, Kar-
toffeln, Obst und andere Gemüse, Butter, Holz, alle Spezereien, Kaffee, Cichorie,
Maccaroni, Petrol, Wein oder Most u. s. w. Wenn sie die Rechnung nicht
selber machen können, so sollen sie die Frau zu Rate ziehen, sie wird ihnen
hundert Dinge aufzählen, an die sie gar nicht gedacht, und jeder halbwegs
ordentliche Bauer wird bald heraus dividiert haben, dass die Fr. 3. 28 kaum
hinreichen, um den Unterhalt seiner Familie zu bestreiten, wenn er alles kaufen
müsste. Wenn er aber dann noch die Wohnung bezahlen müsste. Die Kleider
bekommt ein Lehrer auch nicht umsonst, die Steuern werden ihm auch nicht
geschenkt, und noch manches andere nicht, das er haben muss.

Man sollte glauben, gerade der Bauer, der stets klagt, das Geld „bschüsse“
nichts mehr, könne zuerst begreifen, was es einem „bschüss“t, der mit Fr. 3. 28
Taglohn für den täglichen Unterhalt seiner Familie den letzten Bissen kaufen
und darüber hinaus noch Wohnung, Kleidung, Bücher, Steuern und diese und
jene Auslagen bestreiten muss.“

Handfertigkeitsunterricht. (R.-Korresp.) Soeben schreibt der Schweizer.
Verein für Knabenhandarbeit den 14. Bildungskurs für Handfertigkeitslehren aus.
Derselbe wird am 10. Juli bis 8. August d. J. mit Subvention des Bundes unter
Oberaufsicht der Erziehungs-Direktion Schaffhausen in Schaffhausen stattfinden;
Direktion: Herr Oberlehrer Altenbach, Schaffhausen. Der Kurs bezweckt: Be-
kanntmachung mit dem Handarbeitsunterricht als solcher und in Verbindung
mit andern Unterrichtsdisciplinen, die methodische Ausbildung der Kursteilnehmer,
Belehrungen über Einrichtung und Führung von Schülerwerkstätten in technischer
Beziehung. Der Unterricht sieht sechs Abteilungen vor: Elementarkurs, Kar-
tonnagarbeiten, Hobelbankarbeiten, Kerb- und Flachschnittarbeiten, Modellier-
arbeiten, Anfertigung von Veranschaulichungsgegenständen. Anmeldungen für
eine dieser Abteilungen sind bis 15. Mai an die Erziehungs-Direktion von Schaff-
hausen, sowie an die seines Wohnkantons zu richten. Der Bund subventioniert

die Teilnehmer in gleicher Höhe, wie die Kantone eine Subvention sprechen. Der Verein spricht die Erwartung aus, dass die subventionierten Teilnehmer später die erworbenen Fähigkeiten verwerten. Weitere Auskunft erteilt Herr Oberlehrer Altenbach in Schaffhausen.

— Dem letzter Tage erschienenen Bericht über den 13. Handfertigkeitkurs 1898 in Locarno entnehmen wir folgendes: Der Kurs ist wider Erwarten glänzend verlaufen; er erreichte die bisher nie erreichte Teilnehmerzahl von 189 (Tessin 43, Zürich 32, Waadt 29, Genf 22, Neuenburg und Bern je 15, St. Gallen 7, Graubünden, Solothurn je 5, Thurgau 4, Appenzell 3, Freiburg, Glarus, Luzern je 2, Basel-Stadt, Basel-Land, Italien je 1). Unter den 189 waren 46 Damen. Die einzelnen Sektionen wurden besucht: Elementarkurs 23, Kartonnage 105, Hobelbankarbeiten 34, Flach- und Kerbschnitt 13, Kurs für Veranschauligungsmittel 14 Teilnehmer.

Die vom Bund ausbezahlten Subventionen belaufen sich auf Fr. 18,010. Die meisten Kursisten erhielten von ihren Kantonen Beiträge von Fr. 80—100. Aus dem ganzen Bericht geht lobend die sehr sympathische Haltung der Behörden und der Bevölkerung des Kantons Tessin hervor. Eine Frucht des Kurses war die Gründung eines tessinischen Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts.

Aargau (Korr.). Das Lehrerbesoldungsgesetz ist am 19. März mit 18,000 gegen 14,000 Stimmen angenommen worden. Nach demselben wird nun die Minimumsbesoldung eines aargauischen Primarlehrers Fr. 1400, diejenige eines Lehrers an Fortbildungsschulen Fr. 2000, diejenige eines Hauptlehrers an Bezirksschulen Fr. 2500 und diejenige einer Arbeitslehrerin Fr. 130 per Klasse betragen. Dazu kommen für die Primar-, Fortbildungs- und Bezirkslehrer noch Fr. 300 Alterszulage, verteilt mit je Fr. 100 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren. Das Gesetz belastet den Staat mit einer Mehrausgabe von Fr. 160,000 und die 232 Schulgemeinden zusammen mit Fr. 60,000. In der zweiten Beratung wurde die Vorlage vom Grossen Rat einstimmig angenommen, allerdings nicht ohne dass vorher der katholisch-konservativen Partei Konzessionen gemacht worden waren (gesonderte Prüfungskommissionen für die verschiedenen Konfessionen, Gewährung einer Vertretung im Erziehungsrate, Anerkennung auswärtiger Maturitätszeugnisse, Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes am Staatsseminar und an der Kantonsschule). Auch im bernischen Schulgesetz mussten bekanntlich der katholischen Geistlichkeit Konzessionen gemacht werden, um die Annahme durch das Volk nicht zu gefährden. Das Verhältnis der Annehmenden zu den Verwerfenden stellte sich bei der bernischen Schulgesetzabstimmung wie 9 zu 6, bei der aargauischen wie 9 zu 7.

Schaffhausen hat die Seminarzeit von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Jahre verlängert.

Solothurn. Die Volksabstimmung über das neue Besoldungsgesetz für Lehrer und Lehrerinnen ist von der Regierung auf Sonntag den 23. April angesetzt worden.

Für Lehrer!

Ein sehr gut erhaltenes, komplettes Exemplar von **Brockhaus Konversationslexikon** (*wie neu*), in Originaleinband, 13. Aufl., 16 Bde., zu **Fr. 50.** (Preis neu Fr. 213, im letzten Katalog des Antiquariats Hausknecht in St. Gallen zu Fr. 90 offeriert.) Eventuell Teilzahlungen gestattet.

Anfragen befördert **Schmid, Sekundarlehrer, Bern.**

Lehrerinstelle offen.

Infolge Demission ist eine Lehrerinstelle an den untern Primarklassen von **Murten** nächstens zu besetzen.

Besoldung Fr. 1200, alles inbegriffen.

Anmeldungen sind bis **8. April** ans Oberamt des Seebezirks, in Murten, zu richten. **Probelektion verlangt.**

Freiburg, den 17. März 1899.
H 1018 F

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

Progymnasium Biel.

Wegen Ablauf der Amtsdauer werden sämtliche Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Maximum der Stundenzahl 30. **Besoldung Fr. 3400 bis Fr. 4000**, mit Ausnahme der Stellen mit reduzierter Stundenzahl, die nach besonderem Ansatz honoriert werden. Abänderung in der gegenwärtigen Kombination der Fachlehrerstellen ist vorbehalten.

Anmeldungen sind bis zum **3. April** an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Bankdirektor Tscherter**, zu richten.

Der Sekretär: *Dr. A. Bähler.*

Examenblätter

festes schönes Papier (Grösse 22/29 $\frac{1}{2}$ cm), nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung per Tausend Fr. 15, Hundert à Fr 2, Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung **W. KAISER, Bern**

Verlag von **SCHMID & FRANCKE** in Bern.

Allen Vereins- und Liebhabertheatern bestens zur Aufführung empfohlen:

„*Berner Liebhaberbühne*“

Heft 1: *Anne Bäbi Jowäger*; 2: *E strube Morge*; 3: *Ds Gongstangsse*;
4: *Vatter und Sohn*; — Berndeutsche Lustspiele und Scenen von **O. v. Greyerz**.
Heft 5: *Die Ansichtskarte*; Berndeutsche Scene von **Hedw. Dietzi**.

Preis für jedes Heft **80 Rp.**

Ferner ist soeben erschienen:

„*Die Schweizergarde in Paris*“ (1792)

Dramatische Scene von **O. v. Greyerz**; mit Musik von **Carl Munzinger**.
Preis für Text, Stimmen mit Klavierbegleitung **Fr. 1. 80.**
Text allein **80 Rp.**

Das Recht zur Aufführung der „Schweizergarde“ wird durch den Verlag von **Schmid & Francke** erteilt und kann durch Ankauf von mindestens fünf Exemplaren (Text und Noten) erlangt werden.

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

Fr. Schulthess in Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Turn-Lehrmittel.

- L. Kellner, Stuhl- und Pferdpyramiden.* Quer-8^o br.:
- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| I. Heft: Stuhlpyramiden Nr. 1—50 | Fr. 1. 80 |
| II. Heft: Pferdpyramiden Nr. 51—100 | Fr. 1. 80 |
| III. Heft: Pferdpyramiden Nr. 101—150 | Fr. 1. 80 |
- je mit erklärendem Text.
- Niggeler, J., Turninspektor. Turnschule für Knaben und Mädchen.* Taschenformat I. Teil.
Das Turnen für die Elementarklassen. 8. Aufl. Fr. 2. —
Von *J. J. Hauswirth* durchgesehene Ausgabe mit Porträt. Fr. 2. 50
II. Teil. Von " " Realklassen. 5. umgearb. Aufl. Fr. 2. —
— — *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab.* Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —
* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.
— — *Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer.* Traduction de H. Gobat. Fr. 2. —
- Turnschule* für den *militärischen* Vorunterricht der schweiz. Jugend von 10 bis und mit 15 Jahren. Mit Figurentafeln in besonderer Beilage. Vom schweizer. Bundesrat genehmigt. Taschenformat. 8^o kart. Fr. 2. —

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen **Lithographenlehrling**. Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als **Steindruckerlehrling** eintreten.

(H 244 Y)

H. u. A. Kümmerly & Frey,
Graphische Kunstanstalt, Bern.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Vom **Berner Verein** ist folgendes Heft (Nr. 32) erschienen:

Segen und Unsegen

Eine Erzählung.

NIGGI JU

Ein Lebensbild.

Von **Jeremias Gotthelf**.

— Verkaufspreis 10 Rappen. —

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot, Zeughausgasse 26, II. Stock, von 8—12 und 2—6 Uhr.

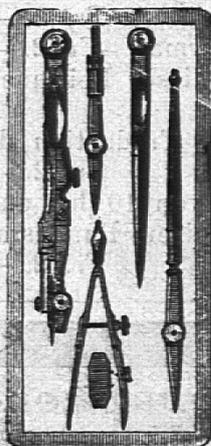
Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit *feinstem Präcisionswerk* versehene „*Pestalozzi-Uhr*“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

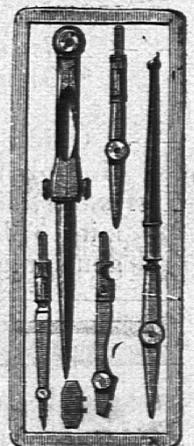
St. Baertschi, Uhrenhandlung,
Frutigen.



Reisszeug-Fabrikation Gysi & Co., Aarau

Offizielle Lieferanten der Schulen des Kantons Bern
seit 1893

Billige Schulreisszeuge.



Unter höfl. Bezugnahme auf die Mitteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 26. Dezember 1898 betreffend *Beschaffung von Reisszeugen* laden wir alle Schulen, speciell *die erweiterten Oberschulen* ein, ihre Bestellungen möglichst frühzeitig an Herrn *Prof. Dr. E. Ott in Bern*, Mitglied der Lehrmittelkommission für die bernischen Sekundarschulen, gelangen zu lassen, damit alle Aufträge rechtzeitig ausgeführt werden können.

Gysi & Co., Aarau.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes
von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner,
bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violenen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in
besten Qualitäten; billigste Preise.

J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - BERN - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine.

